



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Wissenschaftsausschusses
Herrn Prof. Dr. Daniel Zerbin MDL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3146

A07, A10

28. Oktober 2024

Seite 1 von 7

Aktenzeichen:

Z.11

bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes MdL

Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 06.11.2024
TOP 1: Schriftliche Beantwortung von Fragen der AfD-Fraktion zum
Einzelplan 06 des Haushaltsplanentwurfs 2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die mit Schreiben vom 11. Oktober übermittelten Fragen der AfD-Fraktion zum Entwurf des Landeshaushalts im Zuständigkeitsbereich des Wissenschaftsausschusses beantworte ich wie folgt:

1. Im Kapitel 06 010 Titel 428 01 wird die Umsetzung von zwei Stellen der Laufbahngruppe 1.2 aus dem EP 03 bezeichnet. Aus welchem Grunde werden diese Stellen in den EP 06 gezogen und um welche Art Dienstposten handelt es sich hierbei?

Die Umsetzung der zwei Stellen aus Einzelplan 03 in den Einzelplan 06 erfolgte im Zusammenhang mit dem Programm zur „Landesqualifizierung NRW“. Dieses Programm des Ministeriums des Innern dient dazu, arbeitslose schwerbehinderte Menschen oder ihnen Gleichgestellte zu Verwaltungsfachangestellten in der Landesverwaltung zu qualifizieren. Ziel ist, die Inklusion durch Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt zu fördern, als auch die Rekrutierung qualifizierter und hochmotivierter Kolleginnen und Kollegen in allen Ressorts des Landes. Nach Abschluss der im Ministerium des Innern durchgeführten Qualifizierung werden die Absolventinnen und Absolventen in die Ressorts vermittelt. Dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft wurden aus dem Jahrgang 2024 erfreulicherweise zwei Absolventen/innen zugewiesen, deren Stellen in diesem Zusammenhang in den EP 06 verlagert wurden. Die Personen

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896- 4352
Telefax 0211 896-4555
Poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



werden im Ministerium als sog. „weitere Mitarbeitende“ in Fachreferaten eingesetzt.

Seite 2 von 7

2. Im Kapitel 06 020 Titel 546 10 werden Entschädigungsleistungen an den BLB NRW zur Beseitigung von Schadensfällen veranschlagt. Welche Art von Schadensfällen fällt unter diesen Titel?

Erfasst sind Schadensfälle verschiedener Art, beispielsweise durch Naturgewalten oder Feuer. Zuletzt wurde der Titel vor allem zur Entschädigung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) für die Beseitigung von Brandschäden genutzt.

3. Wie hoch ist die Finanzierung des Cancer Research Center Cologne Essen (CCCE) durch den Bund?

Es erfolgt keine Finanzierung bundesseitig am Cancer Research Center Cologne Essen (CCCE). Es handelt sich um eine ausschließliche Landesfinanzierung Nordrhein-Westfalens.

4. Haben die Mittelansätze des Haushaltsjahres 2024 gemäß Kapitel 06 030 Titel 682 15 sowie Kapitel 06 030 Titel 891 10 Auswirkungen auf den laufenden Betrieb des CCCE?

Bei Kapitel 06 030 Titel 682 15 sowie Kapitel 06 030 Titel 891 10 wird der Anteil des Landes am Nationalen Centrusms für Tumorerkrankungen (NCT) abgebildet. Der Anteil Nordrhein-Westfalens berechnet sich dabei analog des Helmholtz-Schlüssels (10% Land, 90% Bund). Auswirkungen auf den laufenden Betrieb des Cancer Research Center Cologne Essen (CCCE) ergeben sich dabei nicht, da die hier abgebildeten Mittelansätze für den Aufbau und die Umsetzung des erweiterten NCT vorgesehen sind.

5. Wann wird mit der Unterlagenvorlage gemäß § 24 III 3 LHO zu rechnen sein für die Kapitel 06 030 Titel 892 26 sowie Kapitel 06 030 Titelgruppe 67, 68 und 71?



Die Kostenunterlage zur Errichtung eines Neubaus (Labor- und Bürogebäude) für das Helmholtz-Institut Münster für Batterieforschung (Kapitel 06 030 Titel 892 26) wurde im Januar 2024 genehmigt.

Seite 3 von 7

Die in Kapitel 06 030 TG 71 gesperrten Mittel wurden bereits mit Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 24.06.2022 vollständig entsperrt.

Die Sperre der Haushaltsmittel bei Kapitel 06 030 TG 67 entfiel durch Beschluss des GWK-Ausschusses gem. Nr. 12 (2) der Bewirtschaftungsgrundsätze der Max-Planck-Gesellschaft (BewGr-MPG).

Die Sperre der Haushaltsmittel bei 06 030 TG 68 wird anlassbezogen in Höhe der für die im Rahmen des Institutsaufbaus vorgesehenen Teilprojekte benötigten Mittel durch das Ministerium der Finanzen aufgehoben. Die Durchführung der Teilprojekte und die korrespondierende Mittelentsperrung schreitet voran.

6. Im Kapitel 06 031 werden einzelne Titel in der Höhe abgesenkt, andere erhöht. Die Erhöhung erfolgt aus Landesteilen, die Absenkungen aus Bundesteilen. Aus welchen Gründen werden die Bundesanteile gesenkt, sodass der jeweilige Landesanteil erhöht werden muss?

Kapitel 06 031 Absenkung der Bundesanteile in Titeln:	Kapitel 06 031 Erhöhung der Landesanteile in Titeln:
686 15	686 16
686 19	686 20
686 21	686 22
686 23	686 24
686 25	686 26
892 11	892 12
892 15	892 16
892 17	892 18
892 19	892 20
892 21	892 22
892 23	892 24
892 25	892 26
892 45	892 46



Der Bund und die Länder haben mit dem Pakt für Forschung und Innovation IV (PFI IV) beschlossen, die Mittel für die gemeinsam finanzierten Einrichtungen (u. a. WGL) in den Jahren 2021 - 2030 jährlich um 3 v. H. zu steigern. Dieser Aufwuchs wird jeweils hälftig vom Bund und den Ländern finanziert. Seit 2024 wird der vom Bund allein finanzierte Aufwuchs aus dem Zeitraum des PFI III (2016 – 2020) zulasten der Finanzierung durch die Länder abgebaut, um den regulären Bund-Länder-Schlüssel wieder zu erreichen. In Nordrhein-Westfalen ist dieser Schlüssel bei allen neun Leibniz-Instituten 50:50 (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030). Hiervon sind die in den Titeln 686 11 bis 686 30 und 892 11 bis 892 30 veranschlagten Zuwendungen für den laufenden Betrieb aus Bundes- und Landesmitteln betroffen. Für die bei den Titeln 892 45 / 892 46 veranschlagte Baumaßnahme der Stiftung „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“, Bonn (LIB) endete in 2024 die Mitfinanzierung des Bundes (Titel 892 45).

7. In Kapitel 06 040 Titelgruppe 61 Titel 422 61 werden 5 Planstellen eingespart. Wie wird dieser Ausfall kompensiert?

Die Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED), Informationszentrum Lebenswissenschaften“, Köln verfügt nicht über die Dienstherreneigenschaft. Auf den bei Kapitel 06 040 Titelgruppe 61 ausgewiesenen Planstellen werden Beamtinnen und Beamte des Landes geführt, die der ZB MED zum Zeitpunkt der Gründung der Stiftung zur Dienstleistung zugewiesen wurden. Diese Planstellen werden beim – i.d.R. altersbedingten – Ausscheiden der Planstelleninhaberinnen und -inhaber abgesetzt (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 040 Titelgruppe 61). Die Absetzung der Planstellen hat keine Auswirkungen auf das Budget von ZB MED, so dass eine Nachbesetzung mit Tarifbeschäftigten erfolgen kann.

8. Das Kapitel 06 040 stellt mit Titelgruppe 65 Mittel zwecks Rückkehr von hoch qualifizierten Forschungsnachwuchs bereit. Wie viele Wissenschaftler konnten 2024 sowie 2023 zur Rückkehr nach Nordrhein-Westfalen bewegt werden?

Es wurden insgesamt 12 Projekte mit Start in 2023 und 2024 bewilligt.



9. Welche Mittel werden in Kapitel 06 042 Titel 686 13 erhöht, um eine Professur und eine 2/3-Promotionsstelle einzurichten?

Seite 5 von 7

Die Erhöhung (um 180.000 Euro) wurde bereits im Jahr 2022 vollzogen, die Erläuterung indes versehentlich nicht gestrichen.

10. Gemäß Kapitel 06 102 Titel 682 10 sollen die Zuschüsse an die Fachbereiche Medizin im Rahmen der parameter- und leistungs-basierten Vergabe von Haushaltsmitteln als Konsolidierungsbeitrag wegfallen. Welche Fachbereiche werden hiervon konkret betroffen sein?

Betroffen sind hiervon die Fachbereiche Medizin der Universitäten Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster.

11. Wie wird die zukünftige Vergabep Praxis an die Fachbereiche Medizin gestaltet werden?

Die Fachbereiche Medizin erhalten weiterhin die Grundausrüstung aus den Kapiteln 06 103 – 06 108. Gemessen an den dort veranschlagten Zuführungsbeträgen entspricht die in der Antwort auf Frage 10 dargestellte Anpassung einer Kürzung i.H.v. 2,4%.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft befindet sich mit den Fachbereichen Medizin im Austausch über Möglichkeiten, die mit der parameter- und leistungs-basierten Vergabe von Haushaltsmitteln intendierten Effekte trotz der geplanten Kürzungen umzusetzen.

12. Ist die Kindertagesstätte unter Kapitel 06 104 Titel 682 20 des Fachbereichs Medizin der Universität Münster und des Universitätsklinikums Münster komplett eingestellt worden? Falls ja, wie wird die Kinderbetreuung zukünftig sichergestellt?

Nein. Das Universitätsklinikum Münster erhält durch die Änderung in der Trägerschaft ihrer Kindertagesstätte fortan Zuschüsse nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) durch die Stadt Münster.



13. Unter Kapitel 06 900 Titel 432 20 soll eine Streichung der Mittel in Höhe von 509.700 € vorgenommen werden. Die Anzahl der emeritierten Professoren soll laut Prognose für das Jahr 2025 bei 731 Versorgungsempfängern liegen. Dies entspräche der Zahl der Versorgungsempfänger für das Jahr 2023. Für die Haushaltsberatungen 2024 wurde jedoch eine Prognose von 788 Versorgungsempfänger auf Basis der Empfänger im Jahre 2022 prognostiziert. Wie kommt diese Differenz zustande?

Seite 6 von 7

Die Zahlen der Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen werden dem Ministerium der Finanzen NRW vom Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW mitgeteilt. Die für das Jahr 2022 gemeldete Zahl lautete 788. Auf dieser Basis und unter Berücksichtigung einer dynamischen Steigerung (die bei Titel 06 900 432 20 laut Modellrechnung Alterslastprognose 2020 des Landesamts Information und Technik NRW 0 beträgt) wurden die Bezüge der emeritierten Professoren und Professorinnen an Hochschulen für das Jahr 2024 ermittelt. Die Prognose für 2024 betrug daher, der Zahl aus 2022 entsprechend, 788. Die gleiche Vorgehensweise wurde für das Jahr 2025 angewandt. Die vom Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW zur Verfügung gestellte Anzahl der Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen beträgt für das Jahr 2023 731. Dementsprechend ist dieser Ansatz (mangels dynamischer Steigerung laut Modellrechnung) in die Haushaltsaufstellung 2025 eingeflossen.

14. Weshalb wurden im Kapitel 06 900 Titel 443 01 insgesamt 88.400 € mehr für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagt als im geplanten Haushaltsjahr 2025?

Die Berechnung der Ausgaben der Haushaltsstelle 06 900 443 01 erfolgt jährlich auf Basis der Ist-Ausgaben mit einer angenommenen durchschnittlichen Steigerungsrate.

Für das Haushaltsjahr 2024 erfolgte die Berechnung auf Basis der Ist-Ausgaben 2022 in Höhe von 81.964,98 Euro mit einer Steigerungsrate von 10 %.

Für das Haushaltsjahr 2025 erfolgte die Berechnung auf Basis der Ist-Ausgaben 2023 in Höhe von 1.635,93 Euro mit einer Steigerungsrate von 9 %.



Die Verringerung des Ansatzes der Fürsorgeleistungen von 2024 nach 2025 beruht daher auf den niedrigen Ist-Ausgaben des Jahres 2023.

Seite 7 von 7

Mit freundlichen Grüßen

Ina Brandes MdL